

## Kommentar Rechter Wallfahrtsort

von Konrad Freiberg

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einer umstrittenen Entscheidung ein Versammlungsverbot von Neo-Nazis im fränkischen Wunsiedel aufgehoben. In dem Ort liegt der Stellvertreter Adolf Hitlers, Rudolf Heß, begraben, zu dessen Todestag ein "Rudolf-Heß-Gedenkmarsch" stattfinden sollte und dank des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes auch stattgefunden hat.

Nun ist es leider nicht ungewöhnlich, dass Verbote geplanter Neo-Nazi-Aufzüge von oberen Gerichtsinstanzen wieder einkassiert wurden - im Fall Wunsiedel jedoch hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof dem demokratischen Rechtsstaat Schaden zugefügt.

Immer wieder war der kleine Ort Wunsiedel, Heimatstadt und letzte Ruhestätte des am 17. August 1987 verstorbenen Rudolf Heß, Wallfahrtsort für rechtsextremistische Organisationen. Regelmäßig gab es bei den Aufzügen der Neo-Nazis Gegendemonstrationen. Seit 1991 besteht ein Versammlungsverbot, das vom Verwaltungsgericht Bayreuth auch für den geplanten Heß-Gedenkmarsch im August mit einer sehr ausgewogenen und zutreffenden Begründung bestätigt wurde.

Das Verwaltungsgericht wies nach, dass es sich bei der geplanten Veranstaltung nicht um eine in den Schutzbereich des Artikels 8 des Grundgesetzes fallende Versammlung handele, sondern um eine der Glorifizierung einer nationalsozialistischen Symbolfigur dienende Schauveranstaltung. Heß soll als Märtyrer rechtsextremistischer Kreise verherrlicht werden. Dass der Anmelder der Versammlung nicht nur als ehemaliges Vorstandsmitglied eines inzwischen verbotenen rechtsextremen Vereins eine bekannte Figur in Neo-Nazi-Kreisen ist, sei nur am Rande vermerkt. Auch der vorgesehene Redner, Wolf Rüdiger Heß, Sohn des Rudolf Heß, hat sich seinen Namen in der rechtsextremen Szene nicht nur durch ein Interview mit der russischen Zeitung "Izvestija" gemacht, in dem er behauptete, dass die Verbrennungsöfen des Konzentrationslagers Dachau erst auf Befehl der Amerikaner gebaut worden waren, um damit "Touristen zu erschrecken" - eine Äußerung, die inhaltlich unzweifelhaft der Auschwitz-Lüge gleichkommt.

Das Verwaltungsgericht hatte die Aufhebung der Verbotsverfügung auch mit dem zutreffenden Hinweis abgewiesen, dass aufgrund des hohen Gewaltpotenzials der zu erwartenden rechtsextremistischen Teilnehmer und der ebenfalls zu erwartenden Gegendemonstration in der kleinstädtischen Kulisse Wunsiedels erhebliche Beeinträchtigungen der Bevölkerung bis hin zur Gefährdung von Leib und Leben zu befürchten seien und sich somit eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ergebe.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, bei dem der Versammlungsanmelder darauf hin Beschwerde einlegte, gab den Neo-Nazis schließlich grünes Licht für ihren Heß-Umzug mit dem lapidaren Hinweis, dass er die Gefahrenprognose (von Landrat, Polizei, Verwaltungsgericht pp.) nicht teile und kann sich nun des Verdienstes freuen, einen stillgelegten Nazi-Wallfahrtsort wieder zum Leben erweckt zu haben. Aber nicht nur das:

Je mehr sich also die Polizei personell, materiell und ideell aufreibt, solche und ähnliche brisanten Sicherheitslagen zu bewältigen, umso leichter haben es die hohen Richter offenbar, die Gefahr gering zu schätzen. In Wunsiedel ist es tatsächlich nicht zu einem Chaos gekommen, dies aber wohl weniger, weil gewaltbereite Neo-Nazis und gewaltbereite Gegendemonstranten zu Lämmern mutiert sind, sondern weil - und das wissen Polizeipraktiker nur zu gut - ein massives Aufgebot an Polizei potenzielle Gewalttäter - vor allem aus der rechten Szene - abschreckt.

Würde die Polizei nach ähnlich seichten Gefahrenprognosen ihre Einsatzstärke bemessen, ginge das Katz-und-Maus-Spiel, das rechtsextreme Veranstalter seit Jahren mit der Polizei spielen, anders aus.

Die im Dauergroßeinsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen können sich angesichts solch höchstrichterlichen Entscheidungen nur frustriert abwenden. Es wäre wünschenswert, dass sich Richter, die sich über das sachgerechte Urteil ihrer eignen Kollegen derart erheben, einmal mit in die erste Reihe unserer Kolleginnen und Kollegen stellen, die von hinten als Faschisten beschimpft werden, um vorne Springerstiefel, Hitlergrüße und Pitbulls zu schützen.

(aus DEUTSCHE POLIZEI 9/2001)